



An die Anleger des
Fonds DWS Global Protect 80 II und des
Teilfonds DWS Funds Global Protect 80

Deutsche Asset & Wealth
Management Investment S.A.
2, Boulevard Konrad Adenauer
L-1115 Luxemburg

Postanschrift:
B.P 766, L-2017 Luxemburg

10. August 2015

**Fusion des Fonds DWS Global Protect 80 II auf den Teilfonds DWS Funds Global Protect 80
am 25. September 2015**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Deutsche Asset & Wealth Management Investment S.A. hat das derzeitige Fondsuniversum analysiert. Um sowohl die Struktur als auch die Positionierung der einzelnen Fonds zu optimieren, wird die Deutsche Asset & Wealth Management Investment S.A. den Fonds DWS Global Protect 80 II („übertragender Fonds“) am 25. September 2015 entsprechend auf den Teilfonds DWS Funds Global Protect 80 („übernehmender Teilfonds“) fusionieren.

Die folgende Übersicht stellt die wesentlichen Merkmale des übertragenden Fonds und des übernehmenden Teilfonds dar:

(Teil-)Fondsname	DWS Global Protect 80 II		DWS Funds Global Protect 80	
	Übertragender Fonds		Übernehmender Teilfonds	
WKN/ISIN	A0D9TL	LU0216964394	A0B9ER	LU0188157704
Anlagepolitik	Ziel der Anlagepolitik des Garantiefonds DWS Global Protect 80 II ist die Erwirtschaftung einer Wertsteigerung in Euro. Der Fonds kann hierzu flexibel in verzinsliche Wertpapiere, Wandelanleihen, Optionsanleihen, Partizipations- und Genussscheine, Aktien, Aktienzertifikate, Aktienanleihen, Optionsscheine auf Aktien, Geldmarktinstrumente, liquide Mittel und in Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren oder börsengehandelten Fonds (ETF – Exchange Traded Funds) investieren sowie in die jeweiligen Derivate aller vorherigen Instrumente bzw. Derivate auf Indizes i.S.v. Art. 44 (1) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 sowie Art. 9 der Großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008. Die Genussscheine sowie die im vorhergehenden Absatz genannten Optionsscheine müssen als Wertpapiere gemäß Artikel 41 (1) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 gelten. Sofern das Fondsvermögen in Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren investiert wird, können insbesondere Anteile an in- und ausländischen Aktienfonds, gemischten Wertpapierfonds, Wertpapierrentenfonds, Fonds nach Teil I des Gesetzes vom 17. Dezember 2010, die in den internationalen Rohstoffbereich investieren, Geldmarktfonds sowie Geldmarktfonds mit kurzer Laufzeitstruktur erworben werden. Diese Investitionen erfolgen im Einklang mit Artikel 41 (e) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010. Je nach Einschätzung der Marktlage kann das Fondsvermögen auch vollständig in einer dieser Fondskategorien oder einer der o.g. Wertpapiere		Ziel der Anlagepolitik ist die Erwirtschaftung einer Wertsteigerung in Euro. Der Teilfonds kann jeweils von 0% bis zu 100% in fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere, in Aktien, in Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren oder börsengehandelten Fonds (ETF – Exchange Traded Funds) investieren. Sofern das Teilfondsvermögen in Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren investiert wird, können insbesondere Anteile an in- und ausländischen Aktienfonds, gemischten Wertpapierfonds, Wertpapierrentenfonds, Geldmarktfonds sowie Geldmarktfonds mit kurzer Laufzeitstruktur, Fonds nach Teil I des Gesetzes vom 17. Dezember 2010, die in den internationalen Rohstoffbereich investieren. Je nach Einschätzung der Marktlage kann das Teilfondsvermögen auch vollständig in einer dieser Fondskategorien angelegt werden. Des Weiteren kann – ggfs. auch vollständig – das Teilfondsvermögen in Aktien, Aktienzertifikaten, Wandelschuldverschreibungen, Wandel- und Optionsanleihen oder in Partizipations- und Genussscheinen angelegt werden. Dabei wird auf eine internationale Streuung geachtet. Das Teilfondsvermögen kann darüber hinaus in allen anderen zulässigen Vermögenswerten angelegt werden. Der Teilfonds folgt einer dynamischen Wertsicherungsstrategie, bei der laufend marktabhängig zwischen einer Wertsteigerungskomponente und einer Kapital-	



	bzw. Derivate angelegt werden. Dabei wird auf eine internationale Streuung geachtet. Daneben darf das Fondsvermögen in alle anderen zulässigen Vermögenswerte angelegt werden. Der Fonds folgt einer dynamischen Wertsicherungsstrategie, bei der marktabhängig zwischen einer Wertsteigerungskomponente und einer Kapitalerhaltkomponente umgeschichtet wird. Die Wertsteigerungskomponente besteht aus risikoreicheren Anlagen, wie z.B. Aktien- und risikanteren Rentenfonds, Direktanlagen in oder Derivate auf risikoreichere Komponenten wie Aktien und risikantere Rentenpapiere, die Kapitalerhaltkomponente besteht aus weniger risikoreichen Anlagen, wie z.B. weniger risikoreichen Renten-/Geldmarktfonds bzw. Direktanlagen in oder Derivate auf weniger risikoreichen Renten-/Geldmarktpapieren. So wird einerseits versucht, einen Mindestwert sicherzustellen und zugleich eine möglichst hohe Partizipation an Kurssteigerungen der internationalen Kapitalmärkte, wie bspw. den internationalen Aktien-, Renten- und Rohstoffmärkten zu erreichen. Hierbei wird sowohl auf eine geografische Streuung, als auch auf eine Diversifikation von Anlageklassen geachtet, wobei je nach Markteinschätzung das Fondsvermögen auch vollständig in einer Anlageklasse angelegt werden kann. Ziel ist, dem Anleger eine Partizipation an steigenden Märkten zu erlauben und dennoch gleichzeitig das Verlustrisiko im Fall sinkender Märkte zu begrenzen. Die Absicherung des Mindestwertes bei paralleler Wahrnehmung von Kursgewinnchancen wird durch Umschichtungen zwischen der Wertsteigerungskomponente und der Kapitalerhaltkomponente je nach Marktlage vorgenommen. Dabei wird im Allgemeinen der Anteil der Komponente erhöht, der in der jüngeren Vergangenheit die bessere Wertentwicklung aufweist. Der Fonds verfügt über einen täglichen Performance- („Lock-In“) Mechanismus, der 80% des höchsten Nettoinventarwerts des Fonds sichert. Der Performance- („Lock-In“) Mechanismus und seine Auswirkung auf den Garantiewert ist im Artikel 24 des Verwaltungsreglements – Besonderer Teil näher beschrieben. Um einen Schutz vor extremen Verlusten der risikoreicheren Komponenten innerhalb eines sehr kurzen Zeitraumes, in dem es der Gesellschaft nicht möglich ist, entsprechende Gegengeschäfte zu tätigen, zu gewährleisten, legt der Fonds auch regelmäßig in derivative Instrumente an, die in einem solchen Verlustfall die Wertverluste ab einer gewissen Grenze kompensieren. Die Wertsicherungsstrategie beinhaltet gewisse Risiken, auf die aufmerksam gemacht wird: Der Ertrag des Fonds unterliegt generell dem Risiko einer negativen Wertentwicklung der im Fonds enthaltenen Finanzinstrumente sowie deren Volatilität. Bestimmte Marktbedingungen, wie z.B. ein niedriges Zinsniveau, systembedingte Verzögerungen des Umschichtungsmechanismus sowie schwankungsintensive Märkte mit daraus folgenden Fehlsignalen der Wertsicherungsstrategie können die Flexibilität der beschriebenen Anlagestrategie dauerhaft beeinträchtigen und die Anteilwertentwicklung negativ beeinflussen. Im Extremfall kann die Anlagestrategie an künftigen Kapitalmarktsteigerungen nur noch unterproportional oder überhaupt nicht mehr partizipieren. Im letzten Fall ist der Fonds zu 100% in die Kapitalerhaltkomponente investiert, deren Wert in der Regel dem Garantiebtrag entsprechen wird.	erhaltkomponente umgeschichtet wird. Die Wertsteigerungskomponente besteht aus risikoreicheren Anlagen, wie bspw. Aktienfonds, die Kapitalerhaltkomponente besteht aus weniger risikoreichen Anlagen, wie bspw. weniger risikoreichen Renten-/Geldmarktfonds bzw. Direktanlagen in weniger risikoreichen Renten-/Geldmarktpapieren. So wird einerseits versucht, einen Mindestwert sicherzustellen und zugleich eine möglichst hohe Partizipation an Kurssteigerungen in der Wertsteigerungskomponente zu erreichen. Ziel ist, dem Anleger eine Partizipation an steigenden Märkten zu erlauben und dennoch gleichzeitig das Verlustrisiko im Fall sinkender Märkte zu begrenzen. Die Absicherung des Mindestwertes bei paralleler Wahrnehmung von Kursgewinnchancen wird durch Umschichtungen zwischen der Wertsteigerungskomponente und der Kapitalerhaltkomponente je nach Marktlage vorgenommen. Bei steigenden Kursen steigt im Allgemeinen auch der Anteil der Wertsteigerungskomponente im Teilfonds. Im Gegenzug wird der Anteil der Kapitalerhaltkomponente reduziert. In Zeiten fallender Märkte wird demgegenüber der Anteil der Wertsteigerungskomponente reduziert und der Anteil der Kapitalerhaltkomponente erhöht. Der Teilfonds verfügt über einen täglichen Performance- („Lock-In“) Mechanismus, der 80% des höchsten Nettoinventarwerts des Teilfonds sichert. Der Performance- („Lock-In“) Mechanismus und seine Auswirkung auf den Garantiewert ist im nachfolgenden Absatz „Garantie“ näher beschrieben. Um einen Schutz vor extremen Verlusten der risikoreicheren Komponenten innerhalb eines sehr kurzen Zeitraumes, in dem es der Gesellschaft nicht möglich ist, entsprechende Gegengeschäfte zu tätigen, zu gewährleisten, legt der Teilfonds auch regelmäßig in derivative Instrumente an, die in einem solchen Verlustfall die Wertverluste ab einer gewissen Grenze kompensieren. Die Wertentwicklung des Teilfonds wird durch die Anlage in solche derivative Instrumente unter normalen Marktumständen nur unwesentlich beeinflusst. Die Wertsicherungsstrategie beinhaltet gewisse Risiken, auf die aufmerksam gemacht wird: Der Ertrag des Teilfonds unterliegt generell dem Risiko der negativen Wertentwicklung der im Teilfonds enthaltenen Finanzinstrumente, sowie deren Volatilität und der Entwicklung des Marktzinsniveaus. Bestimmte Marktbedingungen, wie z. B. ein niedriges Zinsniveau, systembedingte Verzögerungen des Umschichtungsmechanismus sowie schwankungsintensive Märkte mit daraus folgenden Fehlsignalen der Wertsicherungsstrategie können die Flexibilität der beschriebenen Anlagestrategie dauerhaft beeinträchtigen und die Anteilwertentwicklung negativ beeinflussen. Im Extremfall kann die Anlagestrategie an künftigen Kapitalmarktsteigerungen nur noch unterproportional oder überhaupt nicht mehr partizipieren. Im letzten Fall ist der Teilfonds zu 100% in die Renten-/Geldmarktpublikumsfonds bzw. Direktanlagen in Renten-/Geldmarktpapieren investiert, deren Wert in der Regel dem Wert des laufzeitkongruent abgezinsten jeweiligen Garantiebetrages (unter Berücksichtigung von Kosten) entsprechen wird.
Portfoliomanager	Deutsche Asset & Wealth Management Investment GmbH, Frankfurt	Deutsche Asset & Wealth Management Investment GmbH, Frankfurt
Ertragsverwendung	Thesaurierung	Thesaurierung
Kostenpauschale / Taxe d'abonnement	Kostenpauschale: Bis zu 0,85% p.a. Taxe d'abonnement: 0,05% p.a.	Kostenpauschale: Bis zu 1,1% p.a. Taxe d'abonnement: 0,05% p.a.
Fondswährung	EUR	EUR



Teilfondswährung	-	EUR
Erfolgsabhängige Vergütung	Nein	Nein
Garantie	Ja	Ja
Anlegerprofil	Renditeorientiert	Renditeorientiert
SRRI	5	5
Orderannahme	16:00 MEZ	16:00 MEZ
Ausgabeaufschlag	Bis zu 5%	Bis zu 5%
Rücknahmeabschlag	0%	0%
Geschäftsjahr	01.01.– 31.12.	01.01.– 31.12.
Fondsdomizil	Luxemburg	Luxemburg
Vertriebsländer	Luxemburg, Deutschland	Luxemburg, Österreich, Deutschland

Der übertragende Fonds soll durch Übertragung sämtlicher Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf den übernehmenden Teilfonds ohne Abwicklung aufgelöst werden. Die Fusion wird gemäß Artikel 1, Ziffer (20) a) und Artikel 76, Ziffer (1) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 durchgeführt. Im Rahmen der Fusion wird kein Spitzenausgleich in bar an die betroffenen Anteilinhaber des übertragenden Fonds stattfinden.

Als Ergebnis der Fusion werden den jeweiligen Anteilinhabern des übertragenden Fonds zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Fusion Anteile an dem übernehmenden Teilfonds einschließlich eventueller Bruchteile ausgegeben. Die Begebung der Anteile erfolgt ohne weitere Kosten.

Die Anzahl der neu auszugebenden Anteile wird auf der Grundlage des Umtauschverhältnisses ermittelt, das dem Verhältnis des Anteilpreises (Nettoinventarwert pro Anteil) des übertragenden Fonds zum Anteilpreis (Nettoinventarwert pro Anteil) des übernehmenden Teilfonds zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Fusion entspricht.

Ab dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Fusion werden sämtliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des übertragenden Fonds auf den übernehmenden Teilfonds übertragen und der übertragende Fonds hört auf zu existieren. Umlaufende Anteile des übertragenden Fonds werden gelöscht und die Anteilinhaber des übertragenden Fonds werden automatisch im Register des übernehmenden Teilfonds registriert. Die neu emittierten Anteile werden in jeglicher Hinsicht mit den gleichen Rechten, insbesondere hinsichtlich Stimmrechten und dem Anspruch auf Erträge, wie diejenigen ausgestattet sein, die zum effektiven Übertragungstichtag vom übernehmenden Teilfonds ausgegeben werden.

Entsprechende Bestätigungen über die neu emittierten Anteile werden versandt.

Die Deutsche Asset & Wealth Management Investment S.A. geht nach derzeitigem Stand davon aus, dass sich die Fusion neutral auf die Wertentwicklung im übernehmenden Teilfonds auswirkt.

Die Fusion des Fonds und des Teilfonds erfolgt steuerneutral im Sinne des deutschen Investmentsteuergesetzes, d.h. es kommt für steuerliche Zwecke nicht zu einem Veräußerungs- bzw. Anschaffungsvorgang.

Die Auswirkungen hinsichtlich der zukünftigen Gebührenstruktur, Anlagepolitik etc. gehen aus diesem detaillierten Anschreiben an die Investoren hervor. Darüber hinaus werden den Anteilinhabern des übertragenden Fonds weder direkt noch indirekt zusätzliche Gebühren oder Aufwendungen belastet.

Es handelt sich beim Fonds DWS Global Protect 80 II um rechtlich unselbstständiges Investmentvermögen (fonds commun de placement) nach Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen („Gesetz vom 17. Dezember 2010“).



Bei dem Teilfonds DWS Funds Global Protect 80 handelt es sich um einen Teilfonds einer Société d'investissement à capital variable (SICAV) nach Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010. Eine SICAV ist eine Investmentgesellschaft mit variablem Kapital. Vor diesem Hintergrund ändert sich die rechtliche Stellung des Anlegers.

Im Übrigen werden die Kosten und Aufwendungen der geplanten Fusion (insbesondere Rechts-, Beratungs- oder Verwaltungskosten, die mit der Vorbereitung und der Durchführung der Fusion verbunden sind) weder dem übertragenden Fonds noch dem übernehmenden Teilfonds bzw. deren Anteilhabern belastet, sondern von der Deutsche Asset & Wealth Management Investment S.A. übernommen.

Die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen des übertragenden Fonds erlischt am 18. September 2015. Bis zum 18. September 2015 sind die Anleger des übertragenden Fonds und des übernehmenden Teilfonds berechtigt, die Rücknahme ihrer Anteile ohne weitere Kosten zu verlangen. Orders, die am 18. September 2015 bis zum Orderannahmeschluss eingehen, werden noch berücksichtigt. Die Fusion erfolgt am 25. September 2015.

KPMG Luxembourg, Société Coopérative, wird seitens des Verwaltungsrats des übernehmenden Teilfonds als unabhängiger Abschlussprüfer damit beauftragt, einen Bericht zur Beurteilung der zu beachtenden Bedingungen gemäß Artikel 71, Ziffer (1) a) bis c) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 für Zwecke der geplanten Fusion zu erstellen.

Als Anleger des durch die Fusion betroffenen Fonds oder Teilfonds wird Ihnen auf Nachfrage kostenlos eine Abschrift des Berichts des Abschlussprüfers nach der Fusion zur Verfügung gestellt. Diesen Prüfungsbericht können Sie bei der Verwaltungsgesellschaft unter folgender Adresse beantragen:

Deutsche Asset & Wealth Management Investment S.A.
2, Boulevard Konrad Adenauer
1115-Luxemburg
Luxemburg

Zusätzliche Informationen bezüglich der Fusion sind am Sitz der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Eine aktuelle Fassung der „Wesentlichen Anlegerinformationen“ des DWS Funds Global Protect 80 liegt diesem Informationsschreiben für die Anleger des übertragenden Fonds bei.

Wir empfehlen dem Anleger, sich insbesondere über die individuellen steuerlichen Konsequenzen einer Fondsfusion von einem Angehörigen der steuerberatenden Berufe beraten zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Asset & Wealth Management Investment S.A.